



Gemeindeverwaltung Treiten
Unterdorf 9, 3226 Treiten
☎ 032 313 18 93
✉ gemeinde@treiten.ch
🌐 www.treiten.ch

Gemischte Gemeinde Treiten

Burgerversammlung

Mittwoch, 23. Oktober 2024 um 20.00 Uhr im Saal des Restaurants Bären in Treiten

1. Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger
2. Festsetzung des Bürgernutzens für das Jahr 2025
3. Budget 2025; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

Das Protokoll zu dieser Burgerversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Treiten öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.treiten.ch zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Stimmberechtigt sind alle in Treiten wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Bürgernutzen

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass alle 18-Jährigen sowie auch ältere Personen, welche das Bürgerrecht besitzen, Anspruch auf den Bürgernutzen haben. Die Berechtigten, welche noch nicht in den Bürgernutzen aufgenommen worden sind, müssen **bis spätestens am 11. Oktober 2024** beim Gemeinderat Treiten eine schriftliche Anmeldung zu Händen der Burgerversammlung einreichen.

Treiten, 09.09.2024

Der Gemeinderat